

Einziges Fremdblatt in Wien
 Morgenblatt an Wochentagen 8 h
 Morgenblatt an Sonn- und
 Feiertagen 10 h
 Abendblatt 4 h

Abonnementspreise.
Für Wien:
 Morgen- und Abendblatt:
 Mit täglich einmaliger Zustellung:
 Monatlich 3 K 20 h
 Vierteljährig 9 K 20 h
 Mit täglich zweimaliger Zustellung:
 Monatlich 3 K 50 h
 Vierteljährig 10 K — h

Redaktion: L. Fleischmarkt 5 (Haupt-
 eingang) und L. Steyrerhof 3.
Expedition, Administration,
 Inseratenbureau: L. Schulerstr. 17.
Kleiner Anzeiger: L. Schulerstraße 5
 (Gäß Strobelsgasse).

Inserate übernehmen alle renommier-
 ten in- und ausländ. Annoncenbureau.
 Lokaltelefone Nr. 16584 und 16588.
 Zürich, Tel. Nr. 12026 und 12189.

Neues Wiener Tagblatt.

Demokratisches Organ.

Preussische Postbescheid:
 Für Österreich-Ungarn:
 Morgen- und Abendblatt mit täglich
 einmaliger Postversendung:
 Monatlich 3 K 60 h
 Vierteljährig 10 K — h
 Halbjährig 20 K — h
 Ganzjährig 40 K — h
 Mit täglich zweimaliger Postversendung:
 Monatlich 4 K 40 h
 Vierteljährig 12 K — h
 Halbjährig 24 K — h
 Ganzjährig 48 K — h

Für das Ausland:
 Mit täglich einmaliger Postversendung
 für Deutschland vierteljährig 16 K
 für alle andern dem Weltpostverein
 angehörigen Länder 18 K

Bei den Postämtern vierteljährig:
 In Deutschland 9,30 Mark, in Italien
 10,94 Franken, Schweiz und Bulgarien
 11,45 Franken, Montenegro und Serbien
 10,60 Franken, Ägypten 12 Franken,
 Rumänien 12 Franken.

Spott-Redaktion: Telefon Nr. 19720.
 Postwertgesch. Teil: Tel. Nr. 20791.

Nr. 218.

Mittwoch, den 19. August 1910.

44. Jahrgang.

10. August 1910.

11

Gerichtssaal. Die Prozesse Karl Mah. Eine Ehrenerklärung.

Aus Berlin, 9. d., wird uns telegraphiert: Vor dem Schöffengericht von Höhenstein-Ernthal wurde heute der Ehrenbeleidigungsprozess verhandelt, den Karl Mah gegen den Waldarbeiter Krügel angestrengt hatte. Karl Mah wurde bekanntlich von dem Führer der gelben Gewerkschaft, dem Redakteur Lebius, beschuldigt, seine Reisewerke nicht auf Grund eigener Anschauungen geschrieben, sondern rein erfunden zu haben. Lebius warf Karl Mah auch vor, wiederholt schwere Gefängnisstrafen wegen gemeiner Verbrechen abgehört und sich in den böhmischen Wäldern als Räuberhauptmann herumgetrieben zu haben. Lebius wiederholte diese Beschuldigungen gegen Karl Mah im „Bund“, worauf Mah die Klage gegen den Journalisten anstregte. Im Mai dieses Jahres wurde die Angelegenheit in Charlottenburg verhandelt und das Gericht sprach Lebius damals frei.

Mah stellte nun Nachforschungen nach dem Gewährsmann Lebius an und ermittelte diesen in der Person des Waldarbeiters Krügel, gegen den er jetzt die Ehrenbeleidigungsklage anstregte. Krügel hatte Lebius erzählt, er sei mit Karl Mah zusammen im Zuchthause gesessen und sei auch Mitglied seiner Räuberbande gewesen.

Nach dreistündiger Verhandlung wurde ein Verzeß geschlossen. Der Angeklagte bedauerte, dem Schriftsteller Lebius jene Äußerungen über Karl Mah erzählt zu haben, die die Grundlage der Anklage bildeten, erklärte weiter, daß er diese Angaben ungeprüft weitergegeben habe und nicht aufrechterhalten könne. Er nahm schließlich alle beleidigenden Äußerungen zurück. Die Gerichtskosten wurden gegenseitig aufgehoben. Darauf zog Karl Mah die Ehrenbeleidigungsklage zurück.